

Antrag auf Änderung der Satzung des DJK-Bogensport Albersweiler

Hiermit wird der Antrag an die Mitgliederversammlung 2021 des DJK-Bogensport Albersweiler gestellt, die Satzung wie folgt zu ändern:

Satzungstext alt	Satzungstext neu
<p>§ 6 Mitgliederversammlung</p> <p>3. Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig einmal im Jahr mit einer Frist von 14 Tagen mit der Tagesordnung einberufen. Außerdem ist sie einzuberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt. Die Einberufung erfolgt über den Trifels Kurier (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels) und die Website: www.djk-bogensport-albersweiler.de . Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in unterschrieben wird.</p>	<p>§ 6 Mitgliederversammlung</p> <p>3. Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig einmal im Jahr mit einer Frist von 14 Tagen mit der Tagesordnung einberufen. Außerdem ist sie einzuberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt. Die Einberufung erfolgt schriftlich (per E-Mail oder postalisch) und die Website: www.djk-bogensport-albersweiler.de . Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von dem/der Versammlungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in unterschrieben wird.</p>
<p>§ 1 Name, Wesen, Sitz, Rechtsform</p> <p>2. Die DJK-Bogensport Albersweiler wurde am 22. Februar 2014 gegründet. Er ist Mitglied des DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V., dem er seine Satzung sowie deren Änderung zur Genehmigung vorlegt. Die DJK-Bogensport Albersweiler ist ökumenisch offen.</p> <p>3. Die DJK-Bogensport Albersweiler ist Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Fachverbänden und untersteht zugleich deren Satzungen und Ordnungen.</p> <p>4. Die DJK-Bogensport Albersweiler hat seinen Sitz in Albersweiler.</p> <p>5. Die DJK-Bogensport Albersweiler ist rechtsfähig durch Eintragung in das Vereinsregister</p>	<p>§ 1 Name, Wesen, Sitz, Rechtsform</p> <p>2. Der DJK-Bogensport Albersweiler wurde am 22. Februar 2014 gegründet. Er ist Mitglied des DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V., dem er seine Satzung sowie deren Änderung zur Genehmigung vorlegt. Der DJK-Bogensport Albersweiler ist ökumenisch offen.</p> <p>3. Der DJK-Bogensport Albersweiler ist Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Fachverbänden und untersteht zugleich deren Satzungen und Ordnungen.</p> <p>4. Der DJK-Bogensport Albersweiler hat seinen Sitz in Albersweiler.</p> <p>5. Der DJK-Bogensport Albersweiler ist rechtsfähig durch Eintragung in das Vereinsregister</p>
<p>§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins</p> <p>1. Die DJK-Bogensport Albersweiler mit Sitz in Albersweiler verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>	<p>§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins</p> <p>1. Der DJK-Bogensport Albersweiler mit Sitz in Albersweiler verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der DJK-Bogensport Albersweiler sind die Personen, die sich ihm unter Anerkennung seiner Satzung angeschlossen haben.
2. Die Aufnahme in die DJK-Bogensport Albersweiler erfordert einen schriftlichen Antrag. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 DJK-Sportjugend

Die DJK-Bogensport Albersweiler erkennt die Eigenständigkeit seiner Sportjugend im Rahmen dieser Satzung an. Für sie ist grundsätzlich die „DJK-Jugendordnung“ verbindlich, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die DJK-Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der DJK-Bogensport Albersweiler. Sie hat die Angelegenheiten der DJK-Bogensport Albersweiler durch Beschlussfassungen zuordnen. Sie ist zuständig für sämtliche Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht diese Satzung oder sie selbst andere Zuständigkeiten bestimmen.

§ 7 a) Vorstand

1. Der Vorstand leitet die DJK-Bogensport Albersweiler gemäß den Zielen und Aufgaben dieser Satzung. Es führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt.

§ 8 Austritt

1. Der Austritt der DJK-Bogensport Albersweiler aus dem DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Austritt der DJK-Bogensport Albersweiler“ einberufenen Mitgliederversammlung

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des DJK-Bogensport Albersweiler sind die Personen, die sich ihm unter Anerkennung seiner Satzung angeschlossen haben.
2. Die Aufnahme in den DJK-Bogensport Albersweiler erfordert einen schriftlichen Antrag. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 4 DJK-Sportjugend

Der DJK-Bogensport Albersweiler erkennt die Eigenständigkeit seiner Sportjugend im Rahmen dieser Satzung an. Für sie ist grundsätzlich die „DJK-Jugendordnung“ verbindlich, die Bestandteil dieser Satzung ist. Die DJK-Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des DJK-Bogensport Albersweiler. Sie hat die Angelegenheiten des DJK-Bogensport Albersweiler durch Beschlussfassungen zuordnen. Sie ist zuständig für sämtliche Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht diese Satzung oder sie selbst andere Zuständigkeiten bestimmen.

§ 7 a) Vorstand

1. Der Vorstand leitet den DJK-Bogensport Albersweiler gemäß den Zielen und Aufgaben dieser Satzung. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt.

§ 8 Austritt

1. Der Austritt des DJK-Bogensport Albersweiler aus dem DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V. darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Austritt des DJK-Bogensport Albersweiler“ einberufenen Mitgliederversammlung

<p>beschlossen werden. Dazu ist eine Ladungsfrist von einem Monat erforderlich. Einzuladen ist auch der Vorstand des DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V.. Der Austrittsbeschluss bedarf einer absoluten 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>§ 9 Auflösung 1. Die Auflösung der DJK-Bogensport Albersweiler darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung der DJK-Bogensport Albersweiler" einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. ...</p>	<p>beschlossen werden. Dazu ist eine Ladungsfrist von einem Monat erforderlich. Einzuladen ist auch der Vorstand des DJK-Sportverband Diözesanverband Speyer e.V.. Der Austrittsbeschluss bedarf einer absoluten 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>§ 9 Auflösung 1. Die Auflösung des DJK-Bogensport Albersweiler darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung des DJK-Bogensport Albersweiler" einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. ...</p>												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="799 781 948 842">Revisionsstand</th> <th data-bbox="948 781 1096 842">Datum</th> <th data-bbox="1096 781 1393 842">Änderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="799 842 948 902">1</td> <td data-bbox="948 842 1096 902">03.02.2018</td> <td data-bbox="1096 842 1393 902">§ 10 Datenschutz hinzugefügt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="799 902 948 1137">2</td> <td data-bbox="948 902 1096 1137">23.02.2019</td> <td data-bbox="1096 902 1393 1137">§ 7a) Vorstand Kassenführer hinzugefügt § 7b) Beisitzer hinzugefügt § 11) Revisionsstand hinzugefügt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="799 1137 948 1388">3</td> <td data-bbox="948 1137 1096 1388">14.08.2021</td> <td data-bbox="1096 1137 1393 1388">§ 6 Abs. 3 Einberufung der Mitgliederversammlung Redaktionelle Änderungen: Entfernung von grammatikalischen Fehlern</td> </tr> </tbody> </table>	Revisionsstand	Datum	Änderung	1	03.02.2018	§ 10 Datenschutz hinzugefügt	2	23.02.2019	§ 7a) Vorstand Kassenführer hinzugefügt § 7b) Beisitzer hinzugefügt § 11) Revisionsstand hinzugefügt	3	14.08.2021	§ 6 Abs. 3 Einberufung der Mitgliederversammlung Redaktionelle Änderungen: Entfernung von grammatikalischen Fehlern
Revisionsstand	Datum	Änderung											
1	03.02.2018	§ 10 Datenschutz hinzugefügt											
2	23.02.2019	§ 7a) Vorstand Kassenführer hinzugefügt § 7b) Beisitzer hinzugefügt § 11) Revisionsstand hinzugefügt											
3	14.08.2021	§ 6 Abs. 3 Einberufung der Mitgliederversammlung Redaktionelle Änderungen: Entfernung von grammatikalischen Fehlern											

Begründung:

Die Änderungen in der Satzung sind notwendig, da eine Veröffentlichung im „Trifels Kurier“ nicht mehr terminiert möglich ist und nicht jedes Mitglied den „Trifels Kurier“ zugestellt bekommt. Eine schriftliche Einberufung der Mitgliederversammlung garantiert, dass jedes Mitglied die Einladung auch erhält.

Des Weiteren sind redaktionelle Änderungen vonnöten, da in der Satzung grammatikalische Fehler vorhanden sind.

Albersweiler, 01.07.2021

Hardy Awissus